C/2024/6216

16.10.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11696 – OEP CAPITAL ADVISORS / COMAU)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/6216)

1. Am 8. Oktober 2024 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— One Equity Partners Capital Advisors, L.P. („OEP“, USA),

— Comau S.p.A („Comau“, Italien), letztlich kontrolliert von Stellantis N.V. („Stellantis“, Niederlande).

OEP wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über Comau übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— OEP ist eine Private-Equity-Gesellschaft des mittleren Marktsegments mit Schwerpunkt auf transformativen Kombinationen in den Branchen Industrie, Gesundheit und Technologie in Nordamerika und Europa.

— Comau ist eine Aktiengesellschaft des italienischen Rechts. Comau und seine Tochtergesellschaften sind in der Entwicklung, Herstellung und Lieferung von industriellen Automatisierungssystemen, Robotik, Montagebändern und fortgeschrittenen Automatisierungslösungen für Anwendungen und Endnutzer in den Bereichen Automobilindustrie, Verkehr, Elektromobilität, Lager und Logistik, erneuerbare Energie (einschließlich grüner Wasserstoff), Schwerindustrie (d. h. Schiffbau) und Bildung tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M. 11696 - OEP CAPITAL ADVISORS / COMAU

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË